

# I. Haushaltssatzung der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 1. Februar 2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.234.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 12.753.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 1.519.000</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>- 1.519.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.755.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 11.570.000
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>- 815.000</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	751.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.335.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 5.584.000</b>
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 6.399.000</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 134.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 134.000</b>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 6.533.000</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 180.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.  
der Steuermessbeträge;
  2. für die **Gewerbsteuer** auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.
- II. Das Landratsamt Emmendingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.02.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach §§ 81 Absatz 2 und § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt.
- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung an sieben Tagen in der Zeit von Mittwoch, 01.03.2023, bis einschließlich Donnerstag, 09.03.2023 im Rathaus Riegel am Kaiserstuhl, Hauptstraße 31, Zimmer 26 im Obergeschoss, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
- IV. Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung: Die etwaige Verletzung von Vorschriften von Verfahrensvorschriften oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ausgenommen Vorschriften über Öffentlichkeit, Genehmigung und Bekanntmachung, kann nur geltend gemacht werden, wenn dies innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl schriftlich erklärt und dabei der Sachverhalt bezeichnet wird, der die Verletzung begründen soll.

Riegel am Kaiserstuhl, 23. Februar 2023

gezeichnet  
Daniel Kietz  
Bürgermeister